

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Allgemeines

- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart und zwar auch bei Lieferun-
- Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schrift-
- Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die 3. ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Geltung II.

- Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Fotografen Oliver Jähner durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
- 2. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird.
- Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichen-3. de Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass der Fotograf diese schriftlich anerkennt.
- Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen des Fotografen, sofern nicht ausdrücklich abweichende Regelungen getroffen werden.
- Der Kunde verpflichtet sich, die AGB sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu neh-5 men.
- "Lichtbilder" im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, digitale Bilder, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos, Drucke, Leinwand, usw.)

Urheberrecht, Nutzungsrecht

III. Urneberrecht, Nutzungsrecht "Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

- Urheberrechte sind nicht übertragbar und Vorschläge des Kunden begründen kein Miturheberrecht.
- Der Fotograf überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Kunden. Dieses beinhaltet die private, nicht kommerzielle Nutzung. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechtsinhaber einzuholen. Der Auftraggeber hat den Fotografen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren. Die Freistellungsverpflichtung entfällt, sofern der Auftraggeber nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft. Die vorstehende Regelung gilt auch dann, wenn der Fotograf die aufzunehmenden Personen oder Objekte selbst auswählt, sofern er den Auftraggeber so rechtzeitig über die getroffene Auswahl informiert, dass dieser die notwendigen Zustimmungserklärungen einholen oder andere geeignete Personen bzw. Objekte für die Aufnahmearbeiten auswählen und zur Verfügung stellen kann.
- Werden Dateien, Fotos, Entwürfe, etc. in einem anderen Umfang (kommerziell und gewerblich anstatt ausschließlich privat) als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist der Kunde verpflich-
- tet, eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu zahlen. Eine Veröffentlichung der weboptimierten (verkleinert und mit einem Fotografenlogo versehen) digitalen Dateien ist im Internet (nichtkommerzieller/ wettbewerbsfreier Bereich) möglich, dabei ist auf den Fotografen zu verweisen. Die privaten Dateien ohne Logo dürfen nicht veröffentlicht werden.
- Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Die Weitergabe an Dritte durch den Kunden ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars über. Ein Verstoß gegen diese Bestimmungen berechtigt den Fotografen, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial als Printmedium und/oder 8 hochauflösend im JPG-Format. Die Abgabe von digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. 9. Das Speichern oder die Verwendung von unbearbeiteten Bildern (z.B. ggfs. aus einer Vorschaugalerie) ist nicht gestattet.
- 10. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Fotograf, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Fotografen zum Schadensersatz. Die Namensnennung: "Foto: Oliver Jähner Fotografie, www.oliverjaehner.de" ist bei jeder Veröffentlichung entweder direkt unter dem Bild oder im Impressum anzugeben, sofern nichts
- 11. abweichendes vereinbart wurde.
- Der Fotograf ist von Referenzen abhängig, welche er zur Eigenwerbung auf Social Media, seiner Internetpräsenz oder Werbemittel wie Flyer etc. veröffentlichen darf. Dem Fotografen wird das Recht eingeräumt, eine Auswahl der Bilddateien als Präsentation der eigenen Arbeit zu nutzen, um sie so potentiellen Kunden oder Geschäftspartnern in verschiedenen Formen zu zeigen. Ist dies nicht erwünscht, werden zusätzliche Gebühren von 100 Euro bei der Buchung fällig. Davon ausgenommen sind Kinderfotos und Babybauchshootings; hier kann der Kunde frei entscheiden, ob er einer Veröffentlichung der Fotos zustimmt, ohne das Mehrkosten ent-

Preise, Vergütung, Eigentumsvorbehalt

- Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder in Höhe einer vereinbarten Pauschale berechnet; evtl. Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Eine Umsatzsteuer wird nach § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung) nicht erhoben.
 Ab 25 km Entfernung von Alpen (46519) werden zusätzlich die Fahrtkosten mit 0,50 Cent/km
- berechnet. Längere Anfahrten ab 50 km nur auf Anfrage. Diese werden nach dem Shooting

- in Rechnung gestellt.
- Die Shootinggebühr ist vor Ort abgezählt in Bar, per Vorauskasse auf das angegebene Kon-to zu zahlen. Sollte vor Ort auf gesonderten und ausdrücklich vereinbarten Kundenwunsch hin das Shooting länger als die vereinbarte Zeit dauern, wird dies mit 30 (in Worten: dreißig) Euro je angefangene halbe Stunde in Rechnung gestellt. Dies gilt natürlich nicht, wenn das Überziehen freiwillig durch den Fotografen erfolgt. Nachträglich bestellte Leistungen, wie zusätzliche Fotoabzüge etc. werden in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Fotoabzüge, Fotobücher, Leinwände, etc. Eigentum des Fotografen. Das gesetzliche Widerufsrecht für individuell angefertigte Produkte gilt nur bis zur Auftragsübermittlung an den
- Bei Aufträgen oder Bestellungen, die einen Wert von 500,00 € netto übersteigen, ist eine Anzahlung durch den Kunden in Höhe von 50 % des Auftragswertes zu leisten.
- Rechnungen sind innerhalb von 7 (in Worten: sieben) Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 21 Tage nach Zugang einer 6. Rechnung oder gleichwertiger Zahlungsaufforderung begleicht. Die Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufforderung begleicht. Die Rechnung oder gleichwertige Zahlungsaufforderung gilt 3 (in Worten: drei) Tage nach Aufgabe zur Post als zugegangen, wobei dem Kunden das Recht verbleibt, einen späteren Zugang der Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung nachzuweisen. Geschenkgutscheine sind nach Ausstellungsdatum 3 (in Worten: drei) Jahre gültig. Keine Bar-
- auszahlung möglich.

V. Gestaltungsfreiheit

- Der Fotograf ist, soweit durch den Kunden keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Fotos gegeben wurden, bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischtechnischen Gestaltung frei.
- Dem Kunden ist die Bildsprache des Fotografen, sowie der Stil der Bildbearbeitung bekannt, d.h. Aufnahmen überwiegend bei natürlichem Licht, mit geringer Tiefenschärfe, Fotos können Körnungen und Rauschen aufweisen, die Farben entsprechen nicht zu 100 % den tatsächlich gewesenen Farben, etc. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

VI. Haftung

- Für die Verletzung von Pflichten, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Fotograf haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhafte Pflichtverletzungen herbei-geführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays oder Layout, Negativen, oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Ersatzpflicht bei einem Verlust von Lichtbildern, auch Daten, beschränkt sich auf die Verfügungstellung von neuem Filmmaterial. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

 Der Fotograf verwahrt die Negative und digitale Rohdaten sorgfältig. Er ist berechtigt, aber
- nicht verpflichtet, von ihm aufbewahrte Negative nach einem Jahr, seit Beendigung des Auftrags, zu vernichten.
- Für den Fall technischer Defekte an Kamera-Equipment, Festplatten und sonstigen Speicher-medien und im Fall des Ausfalles von Kamera- und/oder Lichttechnik, Defekten an der Fahrzeutechnik beim Weg zum Auftragsort haftet der Fotograf lediglich im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung wird der Höhe nach auf das vereinbarte Honorar begrenzt. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen
- der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Die Zusendung und Rücksendung von Datenträgern, Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Gefahr des Kunden. Der Kunde kann bestimmen, wie oder durch wen die Rücksendung er-

VII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

- Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
 Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhe-
- bervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

VIII. Nebenpflichten

- Der Auftraggeber versichert, dass er an allen dem Fotografen übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht, sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatz-
- ansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Aufnahmeobjekte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen
 und unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen. Holt der Auftraggeber nach Aufforderung die Aufnahmeobjekte nicht spätestens nach zwei Werktagen ab, ist der Fotograf berechtigt, gegebenenfalls Lagerkosten zu berechnen oder bei Blockierung seiner Studioräume die Gegenstände auf Kosten des Auftraggebers auszulagern. Transport- und Lagerkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Leistungsstörung, Ausfallhonorar

- Überlässt der Fotograf dem Auftraggeber mehrere Lichtbilder zur Auswahl, hat der Auftraggeber die nicht ausgewählten Lichtbilder innerhalb einer Woche nach Zugang – wenn keine längere Zeit vereinbart wurde – auf eigene Kosten und Gefahr zurück zu senden. Für verlorene oder beschädigte Lichtbilder kann der Fotograf, sofern er den Verlust oder die Beschädigung nicht zu vertreten hat, Bezahlung verlangen.

 Werden die Bilder nicht innerhalb der 7 (in Worten: sieben) Tage-Frist an den Fotografen zurückgesandt, gilt die Sendung als abgenommen und wird somit komplett in Rechnung
- gestellt. Kommt der Auftraggeber mit der Rücksendung in Verzug, kann der Fotograf eine Blockierungsgebühr von 1 (in Worten: einem) Euro pro Tag und Bild verlangen, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Bei Verlust oder Beschädigung, die eine weitere Verwendung der Bilder ausschließt, kann der Fotograf Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beträgt mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Euro für jedes Original und 200 (in Worten: zweihundert) Euro für jedes Duplikat, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass ein Schaden nicht entstanden oder niedriger ist als die Schadenspauschale. Die Geltendmachung eines höheren





Schadens bleibt dem Fotografen vorbehalten.

- Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
- Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 5 Storniert der Kunde die Buchung des Fotografen oder erscheint nicht zum geplanten Shootingtermin, wird wie folgt berechnet:
- Storno länger als 4 Wochen vor dem Termin: 10 % Storno 3 bis 4 Wochen (21 Tage bis 28 Tage) vor dem gebuchten Termin: 35 %
- weniger als 21 Tage: 60 % der vereinbarten Gesamtsumme, auch wenn noch keine Anzahlung geleistet wurde, Kosten für Zusatzbestellungen, z.B. Studioräume, Visagisten werden zusätzlich berechnet, unabhängig von der Stornogebühr des Fotografen.
- Storno 24 Stunden vor dem Termin/nicht-Erscheinen zum Shootingtermin: 100 % Ist der Kunde aus wichtigen Gründen (schwerer Krankheit, höherer Gewalt) verhindert und 6. kann den verabredeten Termin nicht wahrnehmen, wird ihm die Option eingeräumt, einmalig kostenfrei das Shooting abzusagen oder zu verschieben. Bei wiederholtem Verschieben werden 30 Euro Ausfallhonorar pro verschobenem Termin berechnet.
- Der Fotograf ist ebenfalls berechtigt, aus wichtigen Gründen (Erkrankung, höherer Gewalt, zum Shooting unpassendes Wetter, etc.) den Shootingtermin zu verschieben. Der Auftraggeber wird hiervon telefonisch oder per E-Mail oder WhatsApp in Kenntnis gesetzt. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch oder Minderungsanspruch (z.B. Erstattung von Reise-, Verpflegungs- und Pensionskosten) ist ausgeschlossen.

- Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Fotograf behält sich vor, Bilddaten zur weiteren Bearbeitung (Bildbearbeitung, Druck etc.) an Dienstleister, ausschließlich zur optimalen Bearbeitung des Auftrages, weiterzugeben. Die Daten auf dieser Website werden per SSL über das HTTPS-Protokoll verschlüsselt, um Übertragung von Kundendaten abzusichern. Der Fotograf erteilt kostenlos Auskunft und löscht auf Wunsch die Daten des Kunden.
- Zur Erstellung von Nutzungsstatistiken werden alle Zugriffe auf die Seiten des Fotografen protokolliert. Diese Protokolle sind vollkommen anonym und lassen keinerlei Rückschlüsse auf einzelne Personen oder Bestellungen zu. Zu den dabei aufgezeichneten Daten zählen: Brow-sertyp/-version, verwendetes Betriebssystem, Referrer-URL (Herkunfts-URL), IP-Adresse des zugreifenden Rechners, Uhrzeit der Serveranfrage, besuchte HTML-Seiten, übertragene Bilder und andere Mediendateien, Übertragungsvolumen, Protokolltyp, Zugriffsstatus.

Digitale Fotografie XI.

- Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträgern aller Art bedarf, sofern nicht im Angebot beschrieben, der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.
- 2 Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet, sofern nicht im Angebot beschrieben, nicht das Recht zur Speicherung und Vervielfältigung, wenn dieses Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.
- Der Kunde versichert, dass er berechtigt ist, die elektronische Bearbeitung eines Bildes durch den Fotografen in Auftrag zu geben. Der Fotograf haftet nicht für Ansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen.

XII. Widerruf

- Sie haben das Recht, binnen 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- Die Widerrufsfrist beträgt 14 (in Worten: vierzehn) Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben
- Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie dem Fotografen (Oliver Jähner Fotografie, Im Feld 6A, 46519 Alpen, Telefonnummer: 01578 2783784, E-Mail: info@oliver-jaehner.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Muster-Widerrufsformular

Oliver Jähner Fotografie, 46519 Alpen.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (* Name des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.

Widerrufsfolgen

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat der Fotograf Ihnen alle Zahlungen, die er von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von dem Fotografen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei dem Fotografen eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwendet der Fotograf dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Der Fotograf kann die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.
- Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ab dem Tag, an dem Sie den Fotografen über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an ihn zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen absenden.
- Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
- Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Das Widerrufsrecht besteht, soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, nicht bei
- Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

Wichtige Hinweise:

Soweit der Vertrag auf die Erbringung von Dienstleistungen gerichtet ist, gelten folgende Besonderheiten:

- Soweit der Fotograf mit der Erbringung der Dienstleistung auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn die Leistung vollständig erbracht ist. Für bis zum Widerruf erbrachte Teilleistungen hat der Fotograf einen Anspruch auf deren Vergütung. Mit der Annahme dieser AGB erklären Sie Ihre Kenntnis von dem Verlust Ihres Widerrufsrechts unter den genannten Voraussetzungen.
- Soweit der Vertrag auf Lieferung von digitalen Inhalten, die sich nicht auf einem körperlichen Datenträger befinden, gerichtet ist, erlischt Ihr Widerrufsrecht, wenn Sie mit der Erfüllung des Vertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich einverstanden sind. Mit der Annahme dieser AGB erklären Sie Ihre Kenntnis von dem Verlust Ihres Widerrufsrechts unter dieser Voraussetzung.
- Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn Sie in Ausübung Ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit gehandelt haben.
- Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn Inhalt des Vertrages die Lieferung von Waren ist, die nach Ihrer Spezifikation angefertigt werden und die eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Schlussbestimmungen

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen (Alpen), wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz des Fotografen als Gerichtsstand vereinbart.
- Der Fotograf behält sich das Recht vor, die AGB zu ergänzen oder zu ändern. Der Kunde erkennt durch Auftragserteilung diese AGB an.

Stand: 14. August 2021